



Birgit Kannegießer, Notisweg 59, 64342 Seeheim-Jugenheim

Birgit Kannegießer
Landesvorsitzende

Herrn Ministerpräsidenten
Volker Bouffier
Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Telefon dienstlich: 06151/507401
Telefon privat: 06257/9440680
E-Mail: Vorsitzende@
bsbd-hessen.de
Fax dienstlich: 06151/507321

Datum: 05.12.2014

Frau Staatsministerin
Eva Kühne-Hörrmann
Hessisches Ministerium der Justiz
Luisenstr. 13
65183 Wiesbaden

Nachrichtlich:

- **Allen Mitgliedern des Unterausschusses Justizvollzug im Hessischen Landtag**
- **Allen Kolleginnen und Kollegen des hessischen Justizvollzugs**

Offener Brief

Einsparideen im Angesicht der Realität – auch der hessische Justizvollzug ist bereits über alle Möglichkeiten hinaus

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier,
sehr geehrte Frau Staatsministerin Kühne-Hörrmann,

ausgewogene Entscheidungen lassen sich nur treffen, wenn das Für und das Wider
zusammengetragen und bedacht ist.

Die Spatzen pfeifen es von den Dächern: der hessische Justizvollzug soll das von Herrn
Staatsminister Schäfer aufgebene Personaleinsparvolumen für das Justizressort im
Wesentlichen stemmen. Dabei arbeitet lediglich ein Viertel der Bediensteten des Ressorts
tatsächlich im Justizvollzug. Stakkato-mäßig hören wir aus der Politik: Ende der 90er Jahre
hattet Ihr 6.600 Gefangene mit 2.800 Bediensteten, heute habt Ihr 4.700 Gefangene und
2.900 Bedienstete...

Als Landesvorstand des Bunds der Strafvollzugsbediensteten Hessen treten wir dieser Milchmädchenrechnung entschieden entgegen. Das schulden wir unseren Kolleginnen und Kollegen, die jeden Tag ihren Kopf für die innere Sicherheit unseres Landes hinhalten.

Ja, wir hatten im April 2000 an einem Stichtag tatsächlich einmal mehr als 6.600 Gefangene, 4.700 im geschlossenen, 970 im offenen, 629 im Jugendvollzug und schließlich 270 im Frauenvollzug. Wir hatten damals allerdings „lediglich“ 5.812 Haftplätze. Die Mehrfachbelegung war Standard statt Ausnahme, Freizeiträume mussten damals aufgegeben werden zugunsten der Unterbringung von Gefangenen. Wir sprachen von Verwahrvollzug etc... Personalverstärkung bekamen wir übrigens keine.

Ja, wir waren damals rund 2.800 Kolleginnen und Kollegen, davon gehörten 1.876 Stellen zum allgemeinen Vollzugsdienst. Heute haben wir 2.860 Stellen (Stellenplan 2014), davon 1.892,5 Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst – bei aktuell 4.640 Gefangenen (Stand 26.11.2014, 3 Wochen nach der so genannten Weihnachtsamnestie).

Wir hatten damals insgesamt 54 Vollzugsabteilungen, die gleiche Zahl haben wir laut Berechnung der Fachabteilung Justizvollzug heute auch.

Bevor Sie nun feststellen: na, da ist doch reichlich Einsparvolumen gegeben, **bedenken Sie bitte:**

1. Seit 1.11.2010, dem Inkrafttreten des hessischen Strafvollzugsgesetzes, ist die Einzelunterbringung Standard im hessischen Justizvollzug; wir haben jetzt 4.645 Haftplätze in insgesamt 16 Einrichtungen - bei einer statistischen Belegungsfähigkeit von 5.168 Haftplätzen. Es ist egal, ob ein Haftraum mit 1, 2, 3, 4 Gefangenen oder eine Station mit 25,30, 40 oder 50 Gefangenen belegt ist, SIE MUSS AUS SICHERHEITSGRÜNDEN BESETZT SEIN.
2. Ferner sind **unabhängig von der Belegung** einer Justizvollzugsanstalt viele weitere sicherheitsrelevante Dienstposten (z.B. Pforten, Zentralen, Türme, etc.) zwingend zu besetzen.
3. Die Zahl der **psychisch auffälligen Gefangenen** nimmt beständig zu (rund 20 % erhält nach den Beobachtungen der Kolleginnen und Kollegen im Stationsdienst Psychopharmaka von uns), dies fordert die Kolleginnen und Kollegen im Stationsdienst massiv – sowohl verbal wie auch körperlich intervenierend.
4. Die Zahl der **Überwachungskameras** ist explodiert. Allerdings wird zur Überwachung der Bilder kein zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt.
5. In den letzten 15 Jahren wurde das Personal für zusätzliche Aufgaben wie z.B. die EDV-Administration, Dienstplanung und Abrechnung, die Diensthunde etc. sozusagen „ausgeschwitzt“. Gesetzlich normierte Aufgaben wie Brandschutz, Hygiene, Arbeitssicherheit und schließlich die besonderen Sicherungsgruppen sind nicht refinanziert in der Personalbemessung. Die oben beschriebene Stellenmehrung erfolgte im Übrigen zugunsten des Jugendvollzugs im Rahmen der Einführung des neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes 2008.
6. Die Stellenbesetzungspläne – insbesondere im männlichen Erwachsenenvollzug - sind „ausgequetscht“, jegliche Personalreserven für besondere Lagen sind mittlerweile rausgestrichen worden.

-
7. Hinzu kommt die ständig wachsende Zahl von **Ausführungen zum Arzt** (mit mindestens 2 Bediensteten) und von Krankenhausüberwachungen (2 bis 3 Bedienstete pro Schicht). Im Zeitalter des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes nimmt darüber hinaus die Zahl der Ausführungen aus behandlerischen Gründen zu.
 8. **Arbeitsplanregeln** aus der Hessischen Arbeitszeitverordnung und aus dem Arbeitsschutz können viel zu häufig nicht eingehalten werden (Doppelschichten, Nichteinhaltung von Mindestruhezeiten etc.). Durch kurzfristig notwendige Dienstplanänderungen wird ein hohes Maß an Einsatz und Flexibilität benötigt – zulasten von Familie und schließlich der Freizeitgestaltung, beides unabdingbare ausgleichende Faktoren hinsichtlich des schwierigen Aufgabenfeldes des Justizvollzugs.
 9. Positionen in den Dienstplänen bleiben mit Blick auf den **hohen Krankenstand** (über 12 % im AVD) unbesetzt, die Kolleginnen und Kollegen müssen die Aufgaben zusätzlich erledigen, sind allein auf der Station. Dienstschichten sind immer wieder massiv unterbesetzt, hier wird mitunter die Sicherheit unterlaufen.
 10. Rund **2 % der Stellen sind unbesetzt** - im Rhein-Main-Gebiet schon mangels geeigneter Bewerberinnen und Bewerber. Hinzu kommt die Vertretung für langfristig erkrankte Bedienstete.
 11. Rund 5% der Bediensteten haben **aus gesundheitlichen Gründen Einschränkungen** in der Verwendungsfähigkeit (keine Nachtdienste, keine Schichtdienste, kein Dienst mit Waffen) und können somit nicht auf allen Dienstposten eingesetzt werden.
 12. Und schließlich dann der mathematische **Berechnungsfehler in der Personalbedarfsberechnung für den allgemeinen Vollzugsdienst**: dabei handelt es sich um einen klassischen Dreisatzfehler bei der Berechnung der Ausfallquote, die in der Personalbemessung wiederum notwendig ist, um die verschiedenen Positionen rund um die Uhr und garantiert zu besetzen. Derzeit wird ein Zuschlag von 25 Bediensteten pro 100 Positionen berechnet. Mathematisch betrachtet wären aber 33 Bedienstete notwendig, um die Besetzung der Positionen zu sichern. Dieser Dreisatzfehler hat zur Folge, dass pro 100 zu besetzender Positionen jeweils 8 Köpfe fehlen. In der Vergangenheit wurde diese Unterbesetzung im Wesentlichen durch die Anordnung von Mehrarbeit kompensiert. Bei einem Krankenstand von über 12% und einem durchschnittlichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen (zuzüglich Urlaub für Wechselschicht- und Schichtdienst) sind allerdings jegliche Handlungsspielräume ausgeschöpft, Positionen bleiben unbesetzt. Fortbildung, Mutterschutz, Elternzeitzeit und ähnliches müssten bei uns eigentlich ausfallen.
 13. Es bleibt noch die **beabsichtigte Arbeitszeitreduzierung** zu erwähnen, die wir als BSBD – weil längst überfällig – ausdrücklich begrüßen. Während die Polizei zur Kompensation zusätzlich mindestens 500 Stellen erhält, soll der Justizvollzug, wo auch mindestens 1.600 Bedienstete im Wechselschicht- und Schichtdienst arbeiten, diese fehlenden Wochenstunden in den Schichtplänen 2017 tatsächlich aus eigener Kraft auffangen?

Das, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bouffier, sehr geehrte Frau Staatsministerin Kühne-Hörrmann, sollten Sie berücksichtigen, wenn Sie darüber nachdenken, Personaleinsparprogramme im Justizressort über den hessischen Justizvollzug abwickeln zu wollen. Sollten Sie wirklich über die Aufgabe von Vollzugsstandorten nachdenken, dann darf

dies nur dazu führen, dass die personelle Unterbesetzung in den Anstalten und der mathematischen Fehler in der Personalkalkulation endlich ausgeräumt werden.

Und wenn Sie nun schlussfolgern, okay, wir verschonen den allgemeinen Vollzugsdienst vor weiteren Personalkürzungen, so sei angemerkt, dass auch die anderen Laufbahnen im Vollzug in den letzten 10 Jahren wiederholt „reorganisiert“ wurden; es wurden Aufgaben zusammengefasst, es wurden Personalkürzungen vorgenommen und es wurden hierdurch schließlich neue Aufgaben und neue Sachgebiete (Stichworte: SAP-Pflege und Controlling) ermöglicht. Auch in den Bereichen der Behandlung von Gefangenen sind bedingt durch die neuen Vollzugsgesetze, insbesondere durch das Jugendstrafvollzugsgesetz und das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, deutlich erweiterte Anforderungen an die Fachdienste eingezogen worden.

Viele Kolleginnen und Kollegen fühlen sich am Limit oder bereits darüber hinweg. Sie können nicht mehr, sind kaum noch erreichbar. Ein sehr engagierter und sehr berufserfahrener Kollege aus dem Vollzug gab diese Woche seinen Eindruck wider: „ So viel Resignation und demotiviertes Personal wie ich aktuell im Vollzug erlebe, ist einfach nur erschreckend.“

Die Einsparpläne - Stellenkürzungen, Nullrunde in der Besoldung, drohende Beihilfekürzungen – erleben sie als Ausdruck fehlender Wertschätzung, fehlenden Respekts für die schwierige Tätigkeit (wir arbeiten im Vollzug mit dem schwierigsten Klientel unserer Gesellschaft), die Kolleginnen und Kollegen fragen sich, ob Ihre Arbeitsrealität überhaupt wahrgenommen wird und sie selbst überhaupt wichtig sind.

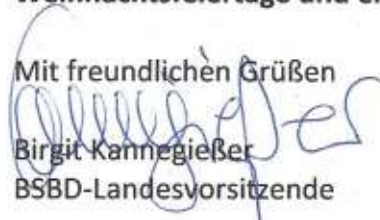
Hinzu kommt, dass die **Erschwerniszulagen** seit 2006 eingefroren sind. Und die **Vollzugszulage** (die so genannte Gitterzulage), die das berufliche Risiko im Justizvollzug abbilden soll, wird – entgegen der Praxis in Bayern, Baden-Württemberg, Berlin und Schleswig-Holstein - auch nicht erhöht von 98,40 € auf 131,20 €, d.h. auf das Niveau der Polizeidienstzulage, obwohl wir genau das Risiko erfahren und stemmen wie die Kolleginnen und Kollegen der Polizei.

So sieht die Realität 2014 im hessischen Justizvollzug aus.

Wie und was immer Sie in den nächsten Wochen und Monaten entscheiden... Diese Fakten sollten Sie berücksichtigen.

Nichtsdestotrotz, wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, gesegnete Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2015.

Mit freundlichen Grüßen


Birgit Kannegießer
BSBD-Landesvorsitzende